

FORSCHUNGSBERICHTE

Anreize, Probleme und Effekte von Weltkulturerbe-Nominierungen. Riga neben anderen Beispielen aus dem Ostseeraum

von Andreas Fülberth

1997 beschloss das Welterbe-Komitee der UNESCO, das Zentrum von Riga in das auf einer Konvention von 1972 basierende und seit 1978 geführte Verzeichnis der Stätten des UNESCO-Welterbes aufzunehmen. Dieser Ernennung gingen Verfahrensschritte voraus, die für jede auf der Liste zu findende Örtlichkeit identisch sind – darunter das offizielle Ersuchen des betreffenden Staates an das in Paris ansässige Welterbe-Zentrum (World Heritage Centre) der UN-Organisation. Als Begutachter werden dann Experten der Vereinigung ICOMOS (International Council on Monuments and Sites) tätig, die sich vor Ort ein Bild vom Erhaltungszustand und den Bemühungen um die weitere Bewahrung, aber auch von der Authentizität und weitgehenden Einzigartigkeit eines Baudenkmals oder wie im Falle Rigas eines städtebaulichen Ensembles machen. Hierauf folgt eine Empfehlung von ICOMOS an die zuständigen Instanzen der UNESCO bzw. ihres Welterbe-Zentrums, das vorgeschlagene Objekt tatsächlich als Welterbe zu registrieren oder ihm diese Auszeichnung zu verweigern. Dass das Votum des wechselweise von je 21 Vertragsstaaten besetzten Welterbe-Komitees anders ausfällt als das von ICOMOS, kommt praktisch nicht vor. Gleiches gilt für den Einfluss der Partnerorganisation IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) in Fällen, in denen die Verleihung des Status „Welt*natur*erbe“ und nicht „Welt*kultur*erbe“ anliegt. Das deutliche Überwiegen von Kultur- gegenüber Naturerbe auf der UNESCO-Liste (zuletzt in der Relation 563 zu 144, verteilt auf 125 Staatsterritorien) hat sich nach und nach ergeben, ohne dass dies dem Geist der im November 1972 verabschiedeten Konvention entspräche.¹

¹ Grundsätzlich kann einem Ort sowohl der Rang eines Weltkultur- als auch der eines Welt*natur*erbes zuerkannt werden; in der Praxis sind weltweit bislang 23 derartige Doppelregistrierungen vorgenommen worden.

Bevor eine jeweilige Staatsregierung einen Antrag stellt, muss es freilich irgendeinen Anstoß oder eine Initiative hierzu geben. Eine vergleichende Typologie der Abläufe, in deren Folge ein Gebäude oder Stadtensemble überhaupt erst als potenzielles Weltkulturerbe gehandelt wird, wäre eines der Ergebnisse geplanter Forschungen zum Weltkulturerbe im nördlichen Europa, aus denen eine umfassende Monografie hervorgehen soll. – Zwei Beispiele dafür, wie die Nominierung eines inzwischen eingetragenen Welterbes ihren Anfang nahm, seien schon hier angeführt:

Welterbe-Rang genießt seit dem Jahr 2000 – nicht als Naturerbe, sondern als Kulturlandschaft eingestuft – die Kurische Nehrung. Nach deren Chancen, ernannt zu werden, befragte der litauische Präsident Brazauskas offenbar im direkten Gespräch den seinerzeit amtierenden Direktor des Welterbe-Zentrums, Bernd von Droste, als dieser das Land anlässlich der Überreichung der UNESCO-Plakette für die 1994 zum Weltkulturerbe erklärte Altstadt von Wilna (Vilnius) bereiste. Als Antwort ist überliefert: Ein solcher Vorstoß sei aussichtsreich, falls Litauen und die Russische Föderation gemeinsam den Welterbe-Status beantragten. So erst hat sich demnach eine Sonder-eigenschaft der Kurischen Nehrung ergeben, nämlich einziges grenzüberschreitendes Welterbe im engeren Umkreis der Ostsee zu sein.

Ein ganz anderes Maß an Überzeugungsarbeit im Inland lag der 2001 erfolgten 25. Bestätigung eines Ernennungsvorschlags Deutschlands zugrunde: Wegbereiter dafür, dass die Essener Zeche Zollverein auf die Agenda denkbarer Welterbe-Nominierungen kam, war die „Internationale Bau-Ausstellung Emscherpark 1989–1999“ mit ihrem Direktor Karl Ganser, dem engagiertesten Fürsprecher der Idee.

Mit dem Herausgreifen eines deutschen Beispiels ist indirekt bereits die Problematik der Abgrenzung der Untersuchungsregion angerissen. Die weiteren Ausführungen werden eine Reihe von Argumenten liefern, die die Kernländer des Ostseeraums als sinnvoll gewähltes Anschauungsobjekt erscheinen lassen. Während die Einbeziehung Deutschlands, Polens und Russlands auf küstennahe Welterbe-Stätten beschränkt bleiben soll, spricht einiges dafür, neben dänischen, schwedischen, finnischen, estnischen, lettischen und litauischen auch norwegische Fallbeispiele zu betrachten, also von einer ‚skandinavisch-baltisch‘ zu nennenden Gesamtregion auszugehen. Gerade weil zwischen den drei zentralskandinavischen Ländern wechselseitige Vorbildwirkungen bzw. Nachahmungseffekte eine gängige Erscheinung sind, mag man nämlich verwundert sein, wie lange Schweden und Dänemark darauf verzichteten, ein offizielles Welterbe zu besitzen, nach-

dem Norwegen schon in den 1970er Jahren gleich acht Vorschläge eingereicht hatte. Oder reagierten Dänen und Schweden damit bereits auf die Tatsache, dass die Norweger nur mit drei ihrer acht Nominierungen erfolgreich gewesen waren?

Fragen wie diese, das heißt die bis Ende der 1980er Jahre offenbar erheblichen Einschätzungsunterschiede von Land zu Land, was die Attraktivität des von der UNESCO geschaffenen Angebots betrifft, bilden einen zweiten Schwerpunkt innerhalb des erwähnten Forschungsvorhabens. Zu diesem Fragenkatalog verspricht der Ostseeraum aufgrund seiner Teilung zwischen kommunistisch beherrschter und westlicher Welt zu der Zeit, als die UNESCO-Konvention wirksam wurde, interessantere Aussagen als beliebige andere Großregionen. Ein Blick auf Polen verdeutlicht, dass die Trennlinien zwischen von Beginn an antragsfreudigen Staaten und solchen, in denen es erst ab etwa 1990 zu Ernennungen kam, sich keineswegs mit dem Eisernen Vorhang decken.

Unter historischen und äußerlichen Kriterien zusammenfassbare Ländergruppen wurden Mitte der 1990er Jahre im Übrigen auch im Vorgehen der UNESCO zu einer wichtigen Kategorie: Seit Verabschiedung der so genannten „Global Strategy“, die darauf zielt, im Welterbe die faktische Vielfalt schützenswerter Natur und Kultur so getreu wie möglich widerzuspiegeln, wirkt man vonseiten der UN-Organisation einer gehäuften Auszeichnung allzu gleichartiger Kulturdenkmäler bewusst entgegen. Insbesondere in einer relativ einheitlichen Kulturregion sind die einzelnen Staaten somit aufgefordert, schon bei ihren Nominierungsentscheidungen dem Wunsch der UNESCO nach einer gewissen Verschiedenheit der Stätten Rechnung zu tragen. Zu analysieren wäre, inwieweit die Ostseeanrainer sich diesem Anliegen tatsächlich fügen, um den Erfolg ihrer Anträge sicherzustellen.

Bereits gesichteten Unterlagen zum Dom von Roskilde lässt sich entnehmen, dass Nominierungsbegründungen als sehr vorteilhaft gelten, wenn sie irgendeine Einzigartigkeit in Bezug auf einen Gesamtraum wie eben die Ostseeländer betonen. Erst im längerfristigen Zusammenwirken mit den ICOMOS-Fachleuten fand man hier zu dem Hauptargument, dass es sich um die früheste backsteinerne Bischofskirche Nordeuropas handle. Eine Besonderheit dieser Kathedrale seien außerdem die unterschiedlich alten Grabkapellen von Königen, die zum Teil über ganz Skandinavien herrschten. – Zwar hatte schon der Hinweis auf die unangefochtene Dominanz des Sakralbaus im Stadtbild, von der in Dänemarks ersten Anschreiben

an das Welterbe-Zentrum die Rede gewesen war, ein konkretes UNESCO-Kriterium bedient; offenbar noch förderlicher und letztlich ausschlaggebend aber war die auf Singularität deutende geschichtsräumliche Einordnung des Bauwerks. Ein nominierender Staat muss mitunter also auch taktisch abwägen, wie er Vorgaben der Weltorganisation und sein im nationalen Kontext entstandenes Interesse an der Ernennung eines bestimmten Objekts zum Welterbe optimal in Einklang bringen kann. In dieser Hinsicht zeigen die örtlichen Kunsthistoriker, denen man das Zusammenstellen einer Art Bewerbungsmappe zumeist überlässt, recht unterschiedliches Geschick – so jedenfalls der Eindruck nach ersten Einsichtnahmen in Dossiers, die am Pariser Hauptsitz von ICOMOS zugänglich sind.

Die Findung würdiger Objekte einerseits und geeigneter Vorschlagsbegründungen andererseits bedeutet einen zweifachen Umgang mit *Gedächtnisorten* – mit den real aufsuchbaren Gedächtnisorten, die man der UNESCO als mögliche Welterbe-Stätten benennt, und mit abstrakten, Geschichte akzentuierenden Gedächtnis- oder Erinnerungsorten, zu denen im Falle Roskildes, wenn auf die Königsgruft verwiesen wird, etwa die Kalmarer Union gehören würde. Eine nächste Frage lautet daher: Wie beeinflussen Nominierungen, erfolgreiche wie auch gescheiterte, das Gefüge der Gedächtnisorte einer Nation? Das Etikett ‚Weltkulturerbe‘ weist, wenn auch längst in unüberschaubarer Menge, Gedächtnisorte der ganzen Menschheit aus. Unser Untersuchungsinteresse gilt der mutmaßlich stabilisierenden Wirkung, die dieser Anspruch auf die Stellung eines mit ihm in Verbindung gebrachten Kulturguts im *nationalen* Bewusstsein ausübt.

Eine Festigung des abstrakten Gedächtnisortes ‚Hanse‘ als Gemeingut einer durch ihn geradezu definierten „Geschichtslandschaft“ kann bereits verzeichnet werden, seit nach Bergen (1979) und Lübeck (1987) auch Visby (1995), Riga, Reval bzw. Tallinn, Thorn bzw. Toruń (jeweils 1997) sowie Wismar und Stralsund (2002) mit ihren hansezeitlichen Stadtvierteln auf die Liste des Weltkulturerbes gelangt sind. Verblüffend genau entsprechen diese Städtenamen den Einträgen auf einer Landkarte zur Einführung des Themas Hanse etwa im Schulbuch; und bis jetzt scheint für jeden dieser Orte die Hervorhebung von Spezifika, die ihn im Netz der Hansestädte unvergleichlich machen, gelungen zu sein.

Dass Bewerbungen um Zugehörigkeit zum Welterbe der UNESCO ebenso gut abgelehnt werden können, ist eine Erfahrung, die beispielsweise Riga und seinem Umland bereits mehr als einmal beschieden war und an die sich, unter anderem an Riga exemplifiziert, für uns

ein letzter Komplex von Fragen knüpfen soll. Schon vor der Nominierung des Stadtzentrums hatte die lettische Regierung vergeblich versucht, allein die Meisterwerke des Bildhauers Kārlis Zāle (1888–1942) – Freiheitsdenkmal und Bräderfriedhof – zum ersten und vorerst einzigen anerkannten Welterbe des Landes zu machen. Nur das Freiheitsdenkmal ist, weil mitten im Rigaer Zentrum befindlich, später doch noch Teil des UNESCO-Weltkulturerbes geworden. Einen Nominierungsprozess mit negativem Ende erlebte im weiteren Verlauf auch der Rigasche Strand: Den für ihr kunstreiches Schnitzwerk bekannten Sommervillen von Jūrmala, wie die Badeorte auf der Nehrung heute gemeinsam heißen, wurde 2001 die Aufnahme versagt.

Vorgesehen ist, unter Heranziehung von Pressematerial die Reaktionen auf derartige Fehlschläge zu beschreiben und gerade auch hierbei zwischen mehreren Ländern zu vergleichen. Zwei der sich stellenden Fragen wären: Geht die Enttäuschung in einem kleinen Staat wie Lettland so weit, dass man von einem regelrechten Image-Schaden für die UNESCO sprechen könnte? Und welche Rolle spielt es, wenn eine artverwandte Kulturstätte in einem Nachbarland zuvor anerkannt wurde? Für den Bräderfriedhof am Stadtrand von Riga wäre bei der Suche nach einem Vergleichsobjekt an den Stockholmer Waldfriedhof zu denken: Weltkulturerbe wurde dieser 1994 unter Verweis auf „eine harmonische Verbindung von Landschaft und Architektur“ – das, was auch den Bräderfriedhof vor allem anderen kennzeichnet. Mit Blick auf Stockholm unzutreffend oder zumindest missverständlich verkürzt heißt es in Lettland manchmal, Grund des Scheiterns mit dem Bräderfriedhof sei gewesen, dass noch nie eine Friedhofsanlage als Welterbe ausgewiesen worden sei.²

Kārlis Zāle, dem die heutige Republik internationalen Ruhm verschaffen wollte, bleibt in seinem Ansehen auf nationaler Ebene mit Sicherheit unbeschädigt, zumal seine Skulpturen statt mit der ersten Ernennung nun eben mit der ersten Nominierung, die es in Lettland gab, konnotiert werden können. Veränderungen eines Wertverständnisses mögen sich umso mehr in dem Entschluss ausdrücken, nach dem unglücklichen Ausgang in Sachen Freiheitsdenkmal und Bräderfriedhof die gleichen Anstrengungen zugunsten der Hauptstadt-Mitte zu unternehmen. Möglicherweise hat deren Aufstieg zum Weltkulturerbe die bis zuletzt nicht ungebrochene Identifikation vieler Letten mit ihrer Metropole weitestgehend hergestellt.

² Als Information an die Leser einer estnischen Architekturzeitschrift zu finden bei J. Lejnicks, Vennaskalmistu Riias (Der Bräderfriedhof in Riga), in: Ehituskunst 20/21 (1998), S. 26-37, hier S. 30 u. 37.

Gewagt klingt vor diesem Hintergrund die Hypothese, Rigas alter Kern könnte ein aus der Not geborener Welterbe-Kandidat gewesen sein, dem diese Rolle in Abwägung des mit einem Welterbe-Eintrag verbundenen Prestigegewinns, wie ihn besonders kleinere Länder empfinden dürften, zufiel. Und gewiss wäre eine entsprechend formulierte Frage zu suggestiv, als dass sie unmittelbar an beteiligt gewesene Personen gerichtet werden sollte. Auf dem methodisch unerlässlichen Weg über Zeitzeugeninterviews wird man indes durchaus klären können, in welchem Maße es der beratenden Außensicht bedurfte, um zu bestimmen, wie der Idealzuschnitt eines nominierbaren Stadtraums aussehen könnte, das heißt welches Gewicht Rigas Jugendstil-Bausubstanz und überdies ihrer charakteristischen Durchmischung mit ein- bis zweigeschossiger Holzbebauung zugewiesen werden musste, damit gute Chancen auf den Welterbe-Titel bestanden.³

Mit Beratung aus der Perspektive des Außenstehenden ist hier der vertrauliche Gedankenaustausch mit ICOMOS-Vertretern und anderen auswärtigen Denkmalpflegern gemeint. Das UNESCO-Welterbe-Netzwerk berät Länder, deren Registrierungsgesuchen auffallend selten stattgegeben werden kann, mittlerweile allerdings auch offen. Workshops mit dem Ziel, Stätten aufzuspüren, denen sich im Sinne der Konvention von 1972 ‚universeller Wert‘ (so das Schlüsselkriterium im Konventionstext) zuschreiben lässt, wurden in jüngerer Vergangenheit zum Beispiel für die Ukraine angeregt. Als flächenmäßig großer Staat war sie Ende 2002 noch immer nur durch die Kiever Sophienkathedrale (ernannt 1990) und die Altstadt von Lemberg (1998) auf der Welterbe-Liste repräsentiert. Schwierigkeiten mit der Füllung dieser Liste, die denen der Ukraine gleichkämen, zeichnen sich in der Ostseeregion bei keinem Land ab; doch dies macht es nicht weniger reizvoll, unsere Beispielländer auch in ihrem künftigen Nominierungsverhalten zu beobachten.

Die beabsichtigten Analysen zu einer Auswahl abgeschlossener Nominierungsvorgänge stützen sich mit Pressezeugnissen, ICOMOS-Akten und Zeitzeugenbefragungen auf eine solide Quellen-

³ Eine Erwähnung dieser hölzernen Wohnhäuser enthält sogar der veröffentlichte, also etwa im Internet abrufbare Aufnahme-Entscheid der UNESCO für Riga. Die Zwischenkriegszeit hindurch Gegenstand permanenter Abrissforderungen, haben sie sich somit zum Mitgaranten der Einzigartigkeit des Welterbes „Historischer Stadtkern von Riga“ gewandelt. Ironisch mutet ihr Anteil als begünstigender Faktor auch vor dem Hintergrund an, dass die Nominierung von Holzbauten vergleichbaren Alters in Jūrmala wiederum negativ ausging. Zu große architektonische Ähnlichkeit kommt als Ablehnungsgrund kaum in Betracht.

grundlage, die den leider nicht genehmigten Zugriff auf Dokumente im Welterbe-Zentrum nach gegenwärtigem Ermessen aufwiegt. Fallweise können weitere Quellengattungen vom Schulbuch bis zur Tourismuswerbung hinzutreten. Geschichtsbezogen geforscht wird so auf zweierlei Weise: Mit den Nominierungsinitiativen selbst würde zeitgeschichtliches Geschehen rekonstruiert; die Auswertung der vorgebrachten Begründungen hingegen betrifft Arten der Gewichtung und Pointierung (sowie den im Welterbe-Konzept angelegten Versuch einer ‚Visualisierung‘) *früherer* Geschichte.

